

INTERVENTIONSLEITFADEN

KSB | KREISSPORTBUND
WITTENBERG E.V.



INTERVENTIONSLEITFADEN

KSB | KREISSPORTBUND
WITTENBERG E.V.

WENN EINE MELDUNG EINGEHT,
SO HANDELN WIR IM VEREIN.

1 FALLAUFNAHME & EINSCHÄTZUNG

Die kinderschutzbeauftragte Person nimmt die Meldung entgegen, hört zu und sammelt erste Informationen. Jede Äußerung wird ernst genommen sowie vertrauensvoll und sorgfältig geprüft.

2 DOKUMENTATION & ABSICHERUNG

Alle Angaben werden vertraulich im *Erfassungsbogen für Verdachtsfälle* dokumentiert:

- Wer meldet?
- Was ist passiert oder wurde beobachtet?
- Wann und wo?
- Den Schutz der Betroffenen, falls notwendig, sicherstellen.

Datenschutz und Transparenz sind Pflicht.

3 INTERNE ABSTIMMUNG

Die kinderschutzbeauftragte Person informiert den Vorstand (mind. zwei Personen)

- keine Alleingänge!
- Gemeinsam wird entschieden, welche Sofortmaßnahmen nötig sind.
- Die betroffene Person wird in die nächsten Handlungsschritte einbezogen.

INTERVENTIONSLEITFADEN

KSB | KREISSPORTBUND
WITTENBERG E.V.

4 EXTERNE FACHBERATUNG

Eine Fachberatungsstelle oder Kinderschutzfachkraft kann zur Unterstützung in Hinblick der Entscheidung und Handlungsschritte hinzugezogen werden.

- Fachlich prüfen, welche Schritte angemessen sind.
- Schutz und Betreuung des Kindes/Jugendlichen.

5 ENTSCHEIDUNG & HANDLUNG

Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt.

Nach fachlicher Einschätzung wird entschieden:

- Welche Personen werden informiert?
- Wie wird das Kind weiter begleitet?

Alle Schritte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

6 KLÄRUNG & REHABILITATION

Wenn sich der Verdacht bestätigt, folgen

- Schutzmaßnahmen
- ggf. rechtliche Schritte.

Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt

- wird die beschuldigte Person entlastet
- und das Vertrauen wird im Verein aktiv wiederhergestellt.

Der Verein wertet den Fall intern aus, um aus der Situation zu lernen.